

**Beschluss des Prüfungsausschusses für den Bachelorstudiengang
Unternehmensjurist Universität Mannheim (LL.B.)
vom 4.11.2008 (Nr. 7)**

Verfahren, Zeit und Ort der Einsichtnahme in Prüfungsleistungen

Auf der Grundlage von § 23 Abs. 1 S. 3 SPUMA fasst der Prüfungsausschuss folgenden Beschluss:

Sofern die Unterlagen nicht herausgegeben wurden, erhalten die Studierenden binnen sechs Monaten nach der Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung die Möglichkeit zur Einsichtnahme. Die verantwortlichen Prüfer legen die Art und Weise sowie den Termin der Einsichtnahme fest und geben diese in geeigneter Form bekannt. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Klausuren im Modul Zivilrecht in der Vertiefung richtet sich nach den Vorgaben des Landesjustizprüfungsamts.



Prof. Dr. Georg Bitter
Vorsitzender des Prüfungsausschusses